

Trimmis, 11. Oktober 2021

## **Fragestunde Oktober-Session 2021 betreffend Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung**

Geht es nach dem Ständerat (vgl. Beschluss vom 21.09.2021 betreffend Pa. Iv. 17.400), soll der Eigenmietwert für selbstbewohntes Wohneigentum abgeschafft werden. Dabei nimmt er selbstgenutzte Zweitliegenschaften von dieser Regelung aus, d. h. bei Zweitliegenschaften wird weiterhin ein Eigenmietwert unter Zulassung gewisser Abzüge besteuert.

Gleichzeitig werden die Abzüge für Gewinnungskosten wie Unterhalts- und Verwaltungskosten sowie Versicherungsprämien zumindest für selbstbewohntes Wohneigentum (ausgenommen sind selbstgenutzte Zweitliegenschaften) nicht mehr zugelassen. Die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen wird gänzlich aufgegeben.

Der Ständerat will auch, dass Ausgaben für Energiesparen und Umweltschutz – zumindest auf Bundesebene – generell nicht mehr abzugsfähig sind und auf kantonaler Ebene zeitlich beschränkt werden. Dieser Beschluss vermag zu erstaunen, kommt er doch in einer Zeit, in welcher klimafreundliche Aktivitäten gefördert werden sollen und der Kanton Graubünden über ein Milliardenpaket im Bereich Klimaschutz namens «Green Deal für Graubünden» debattiert.

Vor diesem Hintergrund stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Unterstützt die Regierung die Bestrebungen des Ständerats, wonach Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auf Bundesebene abgeschafft werden sollen?
2. Wird die Regierung an der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Investitionen für Energiesparen und Umweltschutz auf kantonaler Ebene konsequent festhalten?
3. Wie beurteilt die Regierung die Ausnahme selbstgenutzter Zweitliegenschaften vom Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung?